

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

Wo wurde Epoxidharz bei der Sanierung von Wasserleitungen eingesetzt?

und **Antwort** vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13836

vom 07. November 2022

über Wo wurde Epoxidharz bei der Sanierung von Wasserleitungen eingesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Beteiligungsunternehmen privaten Rechts sowie die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Bei welchen landeseigenen Gebäuden oder Gebäuden bzw. Infrastrukturen von landeseigenen Beteiligungen fand nach Kenntnis des Senats eine Rohrrinnensanierung von Trinkwasserleitungen unter Verwendung von Epoxidharz statt? (Bitte jeden Einzelfall einzeln ausweisen mit Adresse², Art des Gebäudes/der Infrastrukturen, Jahr)
2. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 1. und 2.:

Im Trinkwassernetz der Berliner Wasserbetriebe (BWB) werden die Trinkwasserrohre in der Regel durch den Einbau neuer Guss- oder Stahlrohre erneuert.

Nur in absoluten Ausnahmefällen, d.h. nur, wenn aufgrund baulicher Randbedingungen eine Erneuerung der Trinkwasserrohre in offener oder geschlossener Bauweise durch Guss- bzw. Stahlrohre nicht möglich ist, wird bei den BWB eine (Rohrinnen-)Sanierung von Trinkwasserleitungen durch Einsatz von Schlauchlinern durchgeführt.

Bei den Schlauchlinern handelt es sich um aus Polyestergarnen mit aufextrudierter Kunststoffbeschichtung bestehenden Gewebesläuche, die mit Zweikomponentenklebstoff auf Epoxidharzbasis mit der Rohrinne wand verklebt werden. Dieser Zweikomponentenklebstoff auf Epoxidharzbasis befindet sich zwischen Rohrinne wand und dem im Rohr eingesetzten Schlauchliner. Der auf Epoxidharzbasis verwendete Klebstoff hat also keinen direkten Kontakt zum Trinkwasser.

Die bei den BWB bei der Rohrinne sanierung eingesetzten Schlauchliner und der verwendete Klebstoff erfüllen die laut Trinkwasserverordnung (TrinkwV § 17) verbindlich geltenden Anforderungen der Bewertungsgrundlage „Kunststoffe und andere organische Materialien in Kontakt mit Trinkwasser“ (KTW-BWGL) des Umweltbundesamtes (UBA) sowie die Anforderungen des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches (DVGW, gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 270).

Die BWB melden folgende Leitungsabschnitte von Trinkwasserhauptleitungen, wo die Rohrinne sanierungen unter Verwendung von Epoxidharz ausgeführt wurden:

- in der Straße „Alt Rudow“ zwischen Krokusstraße und Neudecker Weg, Trinkwasserhauptleitung DN 350 auf ca. 400 m Länge im Jahr 2010,
- Mozartstraße/Mozartstraßenbrücke (Köpenick), Trinkwasserhauptleitung DN 600 auf ca. 40 m Länge im Jahr 2010,
- Falkenseer Platz, Trinkwasserhauptleitung DN 800 auf ca. 75 m Länge im Jahr 2012,
- Landsberger Allee von Themarer Straße bis Wiesenburger Weg, Trinkwasserhauptleitung DN 400 auf ca. 1000 m Länge im Jahr 2013,
- Brandtstraße/Tegeler Fließ, Trinkwasserhauptleitung DN 1000 auf ca. 60 m Länge im Jahr 2014,
- Artemisstraße/Kurhausstraßenbrücke, Trinkwasserhauptleitung DN 1000 auf ca. 60 m Länge im Jahr 2014,
- im Bereich S-Bhf Yorkstraße/Flaschenhalspark, Trinkwasserhauptleitung auf ca. 160 m Länge im Jahr 2017,

- Hauptstraße/U-Bhf Kleistpark, Trinkwasserhauptleitung DN 1000 auf ca. 31 m Länge im Jahr 2019,
- Colditzstraße/-brücke, Trinkwasserhauptleitung DN 600/800 auf ca. 2x75 m Länge im Jahr 2021“.

Bei allen anderen Gebäuden bzw. Infrastrukturen von landeseigenen Beteiligungen und landeseigenen Gebäuden wurden nach Kenntnis des Senats keine Rohrsanierungen von Trinkwasseranlagen mit Epoxidharz durchgeführt.

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen